

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 7/2004	Sitzungstermin 10.02.2004	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		Fachbereichsleiter: Sachbearbeiter/in:	Herr Stoff Herr Breuer
An den Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport mit der Bitte um	X	Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
X	Mittel verfügbar bei HHSt. Sammelnachweis A		Euro
	über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro

TOP 3 **Änderung des Betreuungsangebotes im Kindergarten Keldenich**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport stimmt der Erweiterung des Betreuungsangebotes am Kindergarten Keldenich (Übermittagbetreuung) ab 01.03.2004 zu.

Sachdarstellung:

Im zweigruppigen Kindergarten Keldenich werden bisher die angemeldeten Kindergartenkinder montags bis freitags vormittags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie montags bis donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr betreut.

Im Rahmen der Elternversammlung des Kindergartens am 30.09.2003 wurde von seiten der Eltern die Einführung einer Übermittagbetreuung angeregt. Eine daraufhin im November 2003 durchgeführte Umfrage zur Ermittlung des vorhandenen Bedarfs ergab, dass für fünf Kindergartenkinder verbindlich der Wunsch nach einer Übermittagbetreuung geäußert wurde, wobei jedoch lediglich für ein Kind eine Übermittagbetreuung für freitags gewünscht wurde.

Im Rahmen eines zwischenzeitlich mit dem Kreisjugendamt geführten Gespräches wurde die Genehmigung eines entsprechenden Angebotes für Montag bis Donnerstag in Aussicht gestellt. Von seiten der Verwaltung wurden daher die notwendigen Schritte in die Wege geleitet, um die Erweiterung des Betreuungsangebotes ab dem 01.03.2004 einzuführen.

Da die angemeldeten Kinder größtenteils aufgrund ihres Alters bereits mit dem Ende des Kindergartenjahres eingeschult werden, soll die Maßnahme zunächst bis zum 31.07.2004 befristet werden, um dann anhand eventuell vorliegender Folgeanmeldungen kurzfristig über die Fortführung der Maßnahme zu entscheiden.